

Medienmitteilung

Männedorf, 15. April 2024 / asü

Wenn das kommt – «dann guet Nacht!»

Brandgefährliche und rechtswidrige Initiative der notorischen Flughafengegner

Vorstand:
Martin Naville
(Präsident)
Martin Brettenthaler
Andries Diener
Silvan Eberhard
Markus Hutter

Mitglieder:
Martin Albers
Dr. Dieter Bambauer
Stefan Conrad
Christof Domeisen
Mario F. Galli
Balz Halter
Hans Hess
Patrick Hess
Dr. Günter Heuberger
Dr. Daniel Hunziker
Andreas Juchli
Andreas W. Keller
Dr. Martin Kessler
Urs Kessler
Dr. Thomas Koller
Andrea Kracht
Dr. Karin Lenzlinger
Klaus Lichtenstein
Armin Meier
Dr. Dieter Neupert
Andrea Rytz
Rudolf O. Schmid
Yves Serra
Bruno Sidler
Andreas Umbach
Thomas Studhalter
Dr. Ole Wiesinger

Die Zürcherinnen und Zürcher haben sich am 3. März mit dem deutlichen Ja zu den Pistenverlängerungen klar zu einem verlässlichen Flughafen bekannt. Die Flughafen-Gegner lassen gleichwohl nicht locker – der nächste Angriff folgt.

Die Nachtruhe-Initiative, die eine strikte Einhaltung der 7-stündigen Nachtruhe fordert, hat das nötige Quorum von 6000 Unterschriften übertroffen, wie der Verein Fair in Air mitteilt. Die Initianten wollen Flüge am Flughafen Zürich ab 23 Uhr verbieten; heute darf die halbe Stunde von 23 bis 23.30 Uhr für den Verspätungsabbau genutzt werden. Verspätungsabbau soll laut den Vorstellungen von Fair in Air grundsätzlich nicht mehr zulässig sein.

Fair ist an der Initiative nichts, im Gegenteil: Sie ist inhaltlich brandgefährlich und formal ungültig. Zudem ist bemühend, dass kurz nach dem 3. März 2024 bereits der nächste Frontalangriff auf den Flughafen Zürich folgt. Erst vor rund zwei Monaten haben sich die Zürcher Stimmberechtigten mit 62 Prozent für die Pistenverlängerungen und damit für einen verlässlichen Flughafen Zürich ausgesprochen.

Den Hub nicht gefährden

Die Initiative ist ein Direktangriff auf den Drehkreuz-Betrieb am Flughafen Zürich. Ihre Umsetzung würde die internationale und interkontinentale Anbindung Zürichs und der Schweiz nachhaltig schädigen. Das ist verantwortungslos.

Dass die Schweiz mit rund 200 Destinationen an die Welt angebunden und so gut vernetzt ist, ist nur dank dem Hubbetrieb möglich. Der Hubbetrieb ist auf die aktuellen Betriebszeiten und den bewilligungsfreien Verspätungsabbau zwischen 23.00 und 23.30 Uhr angewiesen. Fiele dieser weg, wären insbesondere wichtige

Langstreckenverbindungen gefährdet und damit der Anschluss der Schweiz an wichtige Destinationen in Asien, Südamerika und Afrika.

Die Initiative zielt aber auch aus einem anderem Grund vollkommen daneben. Sie ist rechtswidrig und muss für ungültig erklärt werden. Die Betriebszeiten des Flughafens sind abschliessend im Bundesrecht geregelt. Eine abweichende Regelung im kantonalen Recht ist unzulässig. Alles andere ist eine Irreführung der Stimmberechtigten.

Pünktlichkeit verbessern

Legitim ist die Forderung, dass die Verspätungen am Flughafen Zürich reduziert werden müssen. Der Flughafen soll wieder pünktlicher werden. Das ist auch die Forderung des Komitees Weltoffenes Zürich – und das haben die relevanten Player am Flughafen erkannt. Gefordert sind kurzfristige Massnahmen – und langfristige. Namentlich die Pistenverlängerungen gilt es im Rahmen der nötigen Verfahren schnellstmöglich umzusetzen. Sie werden die Komplexität des Betriebs reduzieren und damit nicht nur die Sicherheit, sondern auch die Pünktlichkeit verbessern.

Wichtig zu betonen ist überdies, dass die Nachtruhe in Zürich in den letzten Jahren bereits massiv ausgedehnt wurde. Bis zum Jahr 2000 galten Betriebszeiten von 5.00 bis 0.30 Uhr, danach wurden sie schrittweise gekürzt. Mit anderen Worten: Statt viereinhalb Stunden beträgt die Nachtruhe heute bereits sechseinhalb Stunden.

Mehr erträgt es nicht, wenn Zürich mit der Welt verbunden bleiben will.

Kontaktperson für die Medien: Andreas Schürer, Geschäftsführer, 079 351 17 25